

## **Das Grundgesetz – ein „Lehrbuch“ für die ärztliche und ethische Grundhaltung!**

Heerscharen von Medizinethikern und ihnen sich verbundene Paternalisten aus den verschiedensten Professionen schicken sich an, uns im aktuellen Wertediskurs von den Wertmaßstäben des Hippokratischen Eides zu überzeugen; in der Debatte wird nicht selten dem Eid die Qualität eines „Grundgesetzes ärztlicher Sittlichkeit“ beigemessen und konkurriert so unmittelbar mit den sich aus der Verfassung ergebenden Wertmaßstäben, die nun nicht notwendigerweise mit denen aus dem „Arztethos“ ergebenden Werten deckungsgleich sein müssen.

Das „höchste Gesetz“ dürfte allerdings nach wie vor die Verfassung sein und hieran wird sich auch eine Medizinethik messen lassen müssen, die im Begriff ist, ggf. neue „Prinzipien“ zu gerieren, bei denen ein neuer ethischer Paternalismus die Triebfeder eines intraprofessionellen Selbstbildnisses zu sein scheint, dem aber nun keine normative Bedeutung beizumessen ist.

Freilich ist hiermit nicht zum Ausdruck gebracht, dass es der Ärzteschaft verwehrt ist, gleichsam ihr Selbstverständnis und damit zugleich auch ihre Rolle in unserer Gesellschaft oder in der Arzt-Patienten-Beziehung „neu“ zu bestimmen – dies bleibt ihr selbstverständlich vorbehalten, allerdings in dem Bewusstsein, dass auch die „Medizinethik“ wert- und vor allem interpretationsoffen ist.

Dass sich allerdings die Ärzteschaft mit ihren selbst auferlegten Prinzipien in einer „arztethischen Identitätskrise“ befindet, soll hier ebenso wenig verschwiegen werden wie die Tatsache, dass offensichtlich die ethisch-moralischen Dekrete von den Spitzen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften keine Integrationswirkung mit Blick auf die individuelle Gewissensentscheidung der einzelnen Ärztinnen und Ärzte entfaltet. Umfragen (etwa mit Blick auf die Legalisierung der Sterbehilfe) belegen diesen Befund eindrucksvoll und da nimmt es nicht wunder, dass von den Funktionären fast beschwörend wieder an das Arztethos erinnert wird: es gilt erkennbar, den „Geist des Hippokrates“ zu reanimieren, um sich so einem interprofessionellen Dialog entziehen zu können.

Die Folgen einer solchen Werthaltung – lanciert durch standespolitische Stellungnahmen und Proklamationen ethisch-moralischer Botschaften – sind denn auch gravierend: Der zwingend gebotene Diskurs zwischen einschlägigen Wissenschaften wird mehr oder minder vermieden; mit unglaublicher Arroganz, so könnte man/frau meinen, entziehen sich die Chefdogmatiker von der Lehre des „guten Arztes“ einer rationalen Diskussion, wohl wissend darum, dass das Grundgesetz als das zentrale „Lehrbuch“ dem Missionierungseifer mancher Sendboten bedeutsame Grenzen setzt, die jedenfalls innerhalb der Verfassungsrechtswissenschaft nicht zur Disposition auch nur einer einzelnen Berufsgruppe, die gleichsam einen Vertrauensbonus in der Bevölkerung für einen besonders tugendethisches Verhalten besitzt, gestellt sind.

Umso wichtiger erscheint es mir, darauf hinzuweisen, dass anderenorts ein nachhaltiger Versuch unternommen wird, der gewissermaßen die Debatte zu entmythologisieren in der Lage ist und die Frage, vor wem wir Furcht und Schrecken haben müssen, in einem anderen Licht erscheinen lässt.

Der Soziologe Klaus Feldmann ist im Begriff, mit seiner Arbeit

**Sterben, Sterbehilfe, Töten, Suizid.**  
**Bausteine für eine kritische Thanatologie und für eine Kultivierungstheorie.**  
**Hannover 2009**  
**work in progress (kritische Stellungnahmen und Anregungen erwünscht)**  
**Version 41**

**Quelle:** >>> [http://www.feldmann-k.de/tl\\_files/kfeldmann/pdf/thantosoziologie/feldmann\\_sterben\\_sterbehilfe\\_toeten\\_suizid.pdf](http://www.feldmann-k.de/tl_files/kfeldmann/pdf/thantosoziologie/feldmann_sterben_sterbehilfe_toeten_suizid.pdf) <<<

Akzente zu setzen, die nach diesseitiger Auffassung in unmissverständlichen Worten den bisher geführten „Diskurs“ als pseudowissenschaftliche Debatte entlarven, in der es weniger um das Individuum, sondern vielmehr um den Erhalt von Machtinteressen und Ideologien geht, die zuweilen die Grenzen des guten Geschmacks überschreiten. Das hierbei einige Wissenschaftler in einem „unwissenschaftlichen Gewande“ präsentiert werden, erscheint mir persönlich höchst sympathisch, wird doch auch diesseits seit geraumer Zeit die zunehmend beängstigende Trivialisierung der Sterbehilfe-Debatte gerügt, in der Hobbyphilosophen sich phantasievoll ausleben und uns so an ihren Visionen einer schönen „heilen Sterbekultur“ teilhaben lassen können.

Von daher war und ist es hohe Zeit, deutliche Worte an die Adressen derjenigen zu senden, die im Tarnmäntelchen und Gestus der Wissenden und damit eines scheinbaren Expertentums massiv auf eine moralische „Grundwerte“-Erziehung abzielen, obgleich doch unser Grundgesetz ein Garant dafür zu sein scheint, dass wir uns für individuelle Lebens- und freilich auch Sterbekonzepte entscheiden können, ohne hier auf einen moralischen Konsens unserer Gesellschaft angewiesen zu sein.

Und in der Tat scheint hier das Problem im engeren Sinne zu liegen: wohl wissend um die uns garantierten Höchstwerte in unserer Verfassung kristallisiert sich mehr und mehr ein „Ethik-Kartell“ heraus, in dem zugleich auch der bedenkliche Versuch unternommen wird, über den Weg der Philosophie das Verfassungsrechts umzuschreiben dergestalt, als dass die subjektiven Grundrechte mit einem „neuen Programm“ versehen werden sollen. Die subjektiven Grundrechte werden unverhohlen in den Dienst der Kolonialisierung der Interessen eines mächtigen „Ethik-Kartells“ gestellt, die sich als Sachwalter einer in ihren Auswüchsen kaum noch zu überblickenden „Gattungsethik“ verstehen und letztlich fortwährend bemüht sind, moralischen Druck auf die Einzelnen ausüben, um im Sinne einer übergeordneten „Moral“ dem Wunsch nach einem selbstbestimmten Sterben Einhalt gebieten zu können. So gesehen erweist sich nicht „nur“ die Patientenverfügung „als Opium für den Patienten“, sondern vielmehr das Selbstbestimmungsrecht in all seiner Bandbreite als „Opium für das Staatsvolk“, das künftig nur noch wohl dosiert den Bürgerinnen und Bürgern zugestanden wird, wenn und soweit die beabsichtigte Ausübung des Selbstbestimmungsrecht dem moralischen Konsens der in sich geschlossenen „Gesellschaftsmitglieder des mächtigen Ethik-Kartells“ entspricht. Die alte Paternalismus-Debatte hat schon längst neue Züge angenommen: es geht nur noch vordergründig um den Dialog in der Arzt-Patienten-Beziehung, da sich „Großinquisitoren“ im stillen Kämmerlein dazu entschlossen haben, uns mit ihren Botschaften beglücken zu wollen und letztlich im Begriff sind, das Selbstbestimmungsrecht des Patienten dauerhaft zu versenken.

Nun ist es aber nicht so, dass wir als Beobachter der Szenerie zum Schweigen über diese bedenkliche Entwicklung verpflichtet sind oder gar uns in Aussicht gestellt ist, für unseren vermeintlichen ethischen und moralischen Ungehorsam sanktioniert zu werden. Diese „Sanktionsbefugnis“ kommt allenfalls mächtigen Interessenverbänden zu, die in Gestalt einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft sich noch einstweilen auf eine (pseudo-)demokratische Legitimität berufen können. Unser Ungehorsam wird allenfalls dadurch abgestraft, in dem einzelne Diskutanten in der Öffentlichkeit schon einmal diskreditiert werden, in dem die unsägliche deutsche Geschichte kontextualisiert wird, um so ganz bewusst die Bilder eines Schreckensszenarios produzieren und öffentlichkeitswirksam verbreiten zu können. Die Intention derart platter Argumentationsstränge ist denn auch hinreichend klar: Ängste sollen geschürt werden, ohne die es wohl nicht gelingen wird, allein mit den moralischen Botschaften zu überzeugen, da letztere einer kritischen Überprüfung im wissenschaftlichen Diskurs nicht Stand halten werden.

Und in diesem Sinne möchte ich Ihnen das Lesestudium des o.a. Werkes von Klaus Feldmann empfehlen.

Es ermangelt ihm nicht an deutlichen Worten und da erscheint es nunmehr angebracht, dass das „Ethik-Kartell“ über ihre Glaubensbotschaften hinaus endlich mit handfesten Argumenten aufwartet, die letztlich eine Diskussion erst ermöglichen. Sofern allerdings eine Klerikalisierung des medizinethischen Diskurses beabsichtigt sein sollte, die unmittelbar mit einer alternativlosen moralischen Werthaltung zur „Heiligkeit des Lebens“ verbunden ist, können wir die Diskussion „für beendet erklären“, da wir dem „Anspruch auf Wahrheit“ der führenden Apologeten in dem Diskurs nichts entgegenzusetzen haben – es sei denn, auch die kritische Wissenschaft begreift sich im weitesten Sinne als eine Art „Religion“, die keinen Widerspruch duldet.

Da dies nun allerdings nicht zu befürchten ansteht, sollten wir lieber im Wissenschaftsbetrieb auf den Wettbewerb um das bessere Argument setzen und hierbei darauf vertrauen, dass allerlei beklagenswerte Mythen und Ideologien auch als solche enttarnt werden.

Anregungen hierzu sind denn auch mannigfaltig in dem Werk von Klaus Feldmann enthalten.

Lutz Barth, 27.07.09

© IQB 2009

>>> [Impressum/Haftungsausschluss](#) <<<

Für Anregungen und Kritik ist der Verfasser verbunden.

>>> E-mail: [webmaster@iqb-info.de](mailto:webmaster@iqb-info.de)

>>> home: Zur Webpräsenz: <http://www.iqb-info.de/>